



## Infoblatt 02/2022

### Kfz-Versicherungsschutz überprüfen

Es ist eine weit verbreitete Meinung, dass eine Vollkasko-Versicherung einen Rundum-Schutz für ein Fahrzeug bietet.

Allerdings stimmt das nur im Fall von Unfällen. Entscheidend ist hier die äußerliche Einwirkung.

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Kraftfahrtversicherung (AKB) ist ein Unfall wie folgt definiert:

“Ein Unfall liegt vor, wenn es sich um ein unmittelbar, von außen, plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis handelt.”

Die u.a. nachfolgend genannten Schäden sind somit nicht Bestandteil einer Vollkasko-Versicherung:

- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben, z.B. Schäden an der Bremsanlage oder an den Reifen
- Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorganges eintreten, z.B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung
- Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung haben
- Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z.B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch den Anhänger
- Verwindungsschäden.

Um solche Schäden vom Versicherungsschutz zu erfassen, bedarf es einer Zusatzdeckung für **Betriebs-, Brems- und Bruchschäden**.

Ihr betreuender Makler berät Sie gern.

### Der Fahrerschutz – Eindeutig eine sinnvolle Ergänzung

Wir wollen an dieser Stelle auf die Fahrerschutzversicherung eingehen, die aus unserer Sicht Bestandteil jeder Kfz-Versicherung sein sollte. Die Insassen eines Fahrzeugs werden bei Personenschäden, verursacht vom Fahrer eines Fahrzeugs, über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs entschädigt.

Lediglich der Fahrer selbst geht hier leer aus.

Solche Entschädigungsleistungen sind dann in der Regel:

- Schmerzensgeld
- Unterhaltsansprüche
- Hinterbliebenenrente
- Behindertengerechte Umbaumaßnahmen
- Haushaltshilfen
- Verdienstausfall bis zum Renteneintritt



Die Fahrerschutzversicherung schließt diese Lücke und stellt den Fahrer den anderen Insassen gleich. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch, wann die Fahrerschutzversicherung nicht leistet:

- Bei Vorsatz – z. B. Selbstmordabsicht
- Beim Ein- und Aussteigen und beim Be- und Entladen
- Bei Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Bei Fahren unter Alkohol oder Rauschmitteln
- Bei nicht angelegtem Sicherheitsgurt
- Bei „Straßenrennen“ sowie eventuellen Übungsfahrten

Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist äußerst gut.

Sicher ist das einer der Gründe dafür, dass die Fahrerschutzversicherung zwischenzeitlich bei einem Großteil unserer Kunden Bestandteil der Kfz-Versicherungen ist.

**Interessiert Sie das Thema? Dann wenden Sie sich an Ihren betreuenden Makler.**

## Saat- und Pflanzgutvermehrung anzeigen

Hochwertiges Saat- und Pflanzgut ist die Grundlage für eine erfolgreiche landwirtschaftliche Produktion. Immer mehr Landwirte engagieren sich im Auftrag großer Saatgutzüchter als Vermehrer von zertifiziertem Saat- und Pflanzgut.

Sie sind in diesem Zusammenhang Hersteller eines Erzeugnisses, das nicht das Endprodukt ist, sondern einer weiteren Tätigkeit unterliegt (Weiterverarbeitung oder Weiterbearbeitung, verbinden, vermischen usw.).

Hier können in erster Linie Vermögensschäden (z.B. Ertragsausfall bei unzureichender Keimfähigkeit) auftreten, die also erst durch die „Verarbeitung“, das heißt durch die Aussaat bzw. Pflanzung entstehen bzw. aufgedeckt werden.

Dies ist durch die in diesem Fall zu erwartende Schadenhöhe für den Haftpflichtversicherer ein hohes Risiko.

Ansprüche im Zusammenhang mit Vermehrung, Herstellung und/oder Handel von Saat- und Pflanzgut sind deshalb zunächst: 0385-6173878-6st mal nicht Gegenstand der Produkthaftpflichtversicherung.

Sie sind bedingungsgemäß sogar explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Lediglich aufgrund besonderer Vereinbarung und nach entsprechender Risikoanalyse durch den Versicherer kann ggf. Versicherungsschutz über die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung angeboten werden.

Sofern Sie Vermehrer von Saat- und/oder Pflanzgut sind, zeigen Sie es bitte – sofern noch nicht geschehen – Ihrem betreuenden Makler an, damit er für Sie Versicherungsschutz organisieren kann.

*Ihr betreuender Makler macht Ihnen gern ein Angebot.*